

37. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

14.05.2014

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Andreas Baltes Stv.
Arzu Durmus Stv.
Holger Ehrhardt Stv.
Yasar Eroglu Stv.
Albert Funk Stv.
Thomas Gothe Stv.
Dietmar Halberstadt Stv.
Jörg Haselbach Stv.
Stephan Hatzig Stv.
Christian Hoene Stv.
Dr. Walter Kahnis Stv.
Detlef Kämmerer Stv.
Antje Kleine Stv.
Axel Krieger Stv.
Thomas Kubitzki Stv.
Ilka Kühner Stv.

Michael Kuntze Stv.
Dieter Kuxdorf Stv.
Wolfgang Lenz Stv.
Bernhard Ludes Stv.
Jens Holger Pütz Stv.
Stefan Retzerau Stv.
Heike Schmid Stv.
Reinhard Schulte Stv.
Ralf Siepermann Stv.
Thomas Stamm Stv.
Dr. Christoph Stenschke Stv.
Sylvia Thamm Stv.
Bernd Warwel Stv.
Isolde Weiner Stv.

von der Verwaltung:

BM Gerhard Halbe StAR Uwe Binner
StOVR Johannes Drexler StAR Wolfgang Scharf
StK Bernd Knabe VA Ute Knieriem
StAR Claudia Adolfs

Gast:

Herr Schober (Projektgruppe Bildung und Region/Schulentwicklung)

Es fehlen

Rainer Gartmann, Stv.
Stefan Brand, Stv.

Tagesordnung

37. Sitzung des

Rates der Stadt Bergneustadt

am 14.05.2014

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
1.	1289/2014	Schulentwicklungsplan der Stadt Bergneustadt; hier: Fortschreibung des Jahres 2014 bis 2021/2022	4
2.	1291/2014	Schulentwicklung im Primarbereich; hier: Beschluss des Rates vom 26.02.2014	5
3.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	6-7
3.1.	1288/2014	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Beratende Mitglieder im Schulausschuss	6-7
3.2.	1296/2014	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Beratende Mitglieder im Schulausschuss	7
4.	1281/2014	Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergneustadt	7
5.	1282/2014	10. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt vom 23.11.1994	8-9
6.	1292/2014	Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Bergneustadt	9
7.	1295/2014	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2014	10
8.		Mitteilungen	10
8.1.	1284/2014	Haushaltsplan hier: Ermächtigungsübertragungen 2013	2014 10
9.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	10
9.1.		Anfrage der FDP-Fraktion betr. eines Antrages aus 2013 betr. Dichtheitsprüfung	10
9.2.		Anfrage der Stv. Durmus betr. Beitritt der Verwaltung zum "Netzwerk gegen Rechts"	11

10..	Dankesworte der Ratsfraktionen an den Bürgermeister	11
------	---	----

Nichtöffentliche Sitzung

11.	1279/2014	Ernennung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	12
11.1.	1294/2014	Verkauf einer Gewerbefläche hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	12
12.		Mitteilungen	13
13.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	13
13.1.		Anfrage des Stv. Schulte betr. Stadtumbau Hackenberg	13
13.2.		Anregung des Stv. Schulte betr. Ratsinformation	13
13.3.		Anfrage des Stv. Kuntze betr. Bebauungsplan Belmicke, "An der Eie"	13

Vor Eintritt in die Tagesordnung erteilt Bürgermeister Gerhard Halbe Herrn Polizeibezirksbeamten Ulrich Weiler das Wort zur Vorstellung seiner Person.

Im Anschluss daran erteilt er Frau Daniela Becker, Schulpflegschaftsvorsitzende der Katholischen Grundschule, das Wort zu einer Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan der Stadt Bergneustadt und zur Schließung der Katholischen Grundschule auf dem Bursten.

Danach begrüßt Bürgermeister Halbe die anwesenden Ratsmitglieder, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 37. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Änderung der Tagesordnung:

Der Bürgermeister bittet die Mitteilung 1284/2014 „Haushaltsplan 2014“ als Punkt 8 auf die Tagesordnung zu setzen. Ebenso bittet er die Tagesordnungspunkte 7 „Schulentwicklungsplan der Stadt Bergneustadt“ unter Punkt 1 und Tagesordnungspunkt 8 „Schulentwicklung im Primarbereich“ unter Punkt 2 zu behandeln.

Außerdem bittet Stv. Retzerau zum Ende der öffentlichen Sitzung einen Tagesordnungspunkt – Worte an den Bürgermeister – einzufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (An dieser Abstimmung hat der Bürgermeister nicht teilgenommen).

Öffentliche Sitzung

1. Schulentwicklungsplan der Stadt Bergneustadt; hier: Fortschreibung des Jahres 2014 bis 2021/2022 1289/2014

Bürgermeister Halbe gibt den anwesenden Ratsvertretern die Möglichkeit, Verständnisfragen an den anwesenden Herrn Schober von der unabhängigen Projektgruppe Bildung und Region/Schulentwicklung zu stellen.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Unter Würdigung dieser Stellungnahmen beschließt der Rat den Schulentwicklungsplan in der Fassung der Fortschreibung des Jahres 2014 bis 2021/2022.

Abstimmungsergebnis: 28 Jastimmen, 2 Enthaltungen, 1 Gegenstimme

2. **Schulentwicklung im Primarbereich; hier: Beschluss des Rates vom 26.02.2014 1291/2014**

Unter Bezugnahme auf den gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag zur Schulentwicklung vom 30.01.2014 (Beschlussvorlage Nr. 1272/2014) und dem darauf erfolgten Beschluss des Rates vom 26.02.2014 hinsichtlich der Beantragung, die Katholische Grundschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016 jahrgangsweise auslaufen zu lassen, wird den beteiligten Gremien unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Schulkonferenz der Katholischen Grundschule vom 06.05.2014 erneut Gelegenheit gegeben, hierüber zu beraten und einen Beschluss zu fassen.

Die Stadtverordneten Retzerau, Dr. Kahnis, Krieger und Thamm bekunden nochmals, dass die Entscheidung, die Katholische Grundschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016 jahrgangsweise auslaufen zu lassen, unter Abwägung aller an der Beratung und zur Entscheidungsfindung beteiligten politischen Gremien die Interessen der Schule an ihrem Bestand im Verhältnis zur schulischen Gesamtsituation getroffen wurde.

Stv. Pütz teilt mit, dass er nach wie vor gegen die jahrgangsweise Auflösung der Katholischen Grundschule sei.

Der Rat fasst anschließend folgenden Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Stellungnahme der Schulkonferenz der Katholischen Grundschule und damit die Beteiligung hinsichtlich Ihrer Mitwirkungsrechte gem. § 76 SchulG NRW i.V.m. §§ 65 Abs. 1 und 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG NRW zur Kenntnis.
2. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme und als Bestätigung der mit Beschluss vom 26.02.2014 getroffenen Absichtsbekundung beschließt der Rat das jahrgangsweise Auslaufen der Katholischen Grundschule, beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016.
3. Der Beschluss zu Ziffer 2 steht nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.
4. Die derzeit an der Katholischen Grundschule gebildeten Klassen werden bis zum Ende der Grundschulzeit weitergeführt.
5. Aufgrund des unter Ziffer 2 getroffenen Beschlusses beschließt der Rat ferner, dass im Oktober/November 2014 an der auslaufenden Schule kein Anmeldeverfahren im Sinne des § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS) stattfinden wird.
6. Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung des Beschlusses zu Ziffer 5 angeordnet.

Die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse wird wie folgt begründet:

Die Anordnung ist notwendig, um das bis zum 15.11.2014 stattfindende Anmeldeverfahren für den Primarbereich vor dem Hintergrund des noch von der oberen

Schulaufsichtsbehörde zu genehmigenden Beschlusses zur jahrgangsweisen Auflösung der Katholischen Grundschule im Sinne der Planungssicherheit für alle Beteiligte durchführen zu können. Nach § 1 AO-GS sind schulpflichtige Kinder von den Eltern bis zu dem v.g. Termin an den Grundschulen der Stadt Bergneustadt anzumelden. Sollte ein Klageweg beschritten werden und das Gericht dies als eine Anfechtungsklage nach § 42 VwGO werten, wäre durch die aufschiebende Wirkung der Ablauf des Anmeldeverfahrens im Sinne der Ratsbeschlüsse gefährdet.

Für die betroffenen Kinder und Eltern wird durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung Planungssicherheit geschaffen. Sie werden zeitnah in die Lage versetzt, zwischen den nach den Ratsbeschlüssen verbleibenden Alternativen wählen zu können.

Zudem wird für das Schuljahr 2015/2016 ohnehin die Bildung von nur noch 6 Eingangsklassen erwartet, so dass im Sinne der Sicherstellung der pädagogischen Arbeit durch Gewährleistung einer Zweizügigkeit an Grundschulen ebenfalls die notwendigen Standards aufrecht erhalten werden können.

Bei Inkaufnahme einer aufschiebenden Wirkung ist damit zu rechnen, dass das Anmeldeverfahren an vier Grundschulen stattzufinden hat und Einzügigkeiten bei Grundschulen einzutreten drohen.

Schwerwiegende Nachteile sind durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung nicht erkennbar. Nach Abwägung der Interessen des politischen Entscheidungsgremiums im Verhältnis zu möglichen Einzelfällen überwiegt das Interesse an der zielgerechten Umsetzung der Ratsbeschlüsse.

7. Der Rat beschließt ferner, von der Möglichkeit der Errichtung eines Grundschulverbundes am Standort Goethestraße (Bursten) im Wege der Änderung einer Schule i.S.d. §§ 81, 83 SchulG NRW Abstand zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 27 Jastimmen, 1 Neinstimme, 3 Enthaltungen

3. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

3.1. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Beratende Mitglieder im Schulausschuss 1288/2014

Frau Alexandra Stahl-Hochhard wurde mit Wirkung zum 01.05.2014 von der oberen Schulaufsichtsbehörde als Schulleiterin der GGS Hackenberg berufen. Die bisherige Abwesenheitsvertreterin, Frau Nicolette Georg, befindet sich im Erziehungsurlaub. Insofern wird die Vertretungsregelung im Schulausschuss aktualisiert bzw. neu geregelt.

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die nachfolgenden Personen als beratende Mitglieder (Vertreter der Schulen) zu benennen:

Schule	Schulleiter/in	Bei Verhinderung des/r
--------	----------------	------------------------

		Schulleiters/in
Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg	Frau Alexandra Stahl-Hochhard	Frau Malaika Noss

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2. **Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Beratende Mitglieder im Schulausschuss
1296/2014**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die nachfolgende Person als beratendes Mitglied (Vertreter der Schulen) zu benennen:

Schule	Schulleiter/in	Bei Verhinderung des/r Schulleiters/in
Katholische Grundschule	Frau Hildegard Bins	N.N.

Abstimmungsergebnis: 30 Jastimmen, 1 Enthaltung

4. **Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergneustadt
1281/2014**

Nach über 12 Jahren muss die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2001 beschlossene Verwaltungsgebührensatzung angepasst werden.

Die Erstellung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgt in enger Anlehnung an die vom Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund empfohlenen Mustersatzung vom September 2013.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergneustadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **10. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt vom 23.11.1994
1282/2014**

Die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder wurde bisher als monatliche Pauschale geleistet. Mit Beginn der nächsten Legislaturperiode wird die Aufwandsentschädigung entsprechend den bereits beschlossenen Vorgaben des Haushaltssanie-

rungsplanes auf die Variante „monatliche Pauschale und Sitzungsgeld“ umgestellt. Die Sitzungsfrequenz von Rat und Ausschüssen bleibt hierbei unverändert.

StOVR Drexler erläutert den in der Anlage dem Protokoll beigelegten Auszug über die Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale zuzüglich Sitzungsgeld. Anschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt folgenden

**10. Nachtrag zur Hauptsatzung
der Stadt Bergneustadt
vom 23.11.1994**

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) und § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW S. 878), in seiner Sitzung am 14. Mai 2014 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten folgenden 10. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 23. November 1994 beschlossen:

§ 1

§ 9 erhält folgende Fassung:

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung (EntschVO) für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 10 Sitzungen im Jahr beschränkt.

Ist ein Stadtverordneter länger als drei Monate verhindert, an den Rats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen, so entfällt die Aufwandsentschädigung.

- (2) Sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 10 Sitzungen im Jahr beschränkt.

Die Mitglieder des Rates, sachkundigen Bürger und sachkundigen Einwohner erhalten Aufwandsentschädigungen gem. Abs. 1 und 2 auch für Sitzungen der vom Rat gebildeten Arbeitsgruppen und der Kleinen Kommission Dritte Welt“.

- (3) Die Stellvertreter des Bürgermeis-

ters und die Fraktionsvorsitzenden, bei Fraktionen mit mindestens 10 Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender, bei mindestens 20 Mitgliedern auch zwei stellvertretende Vorsitzende, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der EntschVO. Je Person ist nur eine Entschädigungsart zulässig.

§ 2

Dieser 10. Nachtrag der Hauptsatzung tritt zum 1. Juni 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 27 Jastimmen, 1 Neinstimme, 3 Enthaltungen

6. **Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Bergneustadt 1292/2014**

Der Entwurf des Jahresabschlusses schließt bei einer Bilanzsumme von 199.756.168,03 € mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.184.964,54 € ab und weist ein Eigenkapital in Höhe von 13.080.848,11 € aus. Gegenüber dem Planwert 2010 ist dies eine Verbesserung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 571.462 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergneustadt hat gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW am 10.07.2013 einen Beschluss zum vereinfachten Verfahren hinsichtlich der Jahresabschlüsse gefasst. Demzufolge macht die Verwaltung Gebrauch von der durch Artikel 8 § 4 Erstes Gesetz über die Weiterentwicklung des NKF in Nordrhein-Westfalen (NKFWG) eingeräumten Verfahrenserleichterung für die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010.

Nachdem StK Knabe die Vorlage erläutert hat und die Nachfrage der Stv. Weiner bezgl. der Jahresfehlbeträge von Seite 2 und 3 erläutert hat, nimmt der Rat den ihm vom Bürgermeister gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2010 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2014 1295/2014**

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt

im Jahr 2014“.

Abstimmungsergebnis: 30 Jastimmen, 1 Enthaltung

8. **Mitteilungen**

8.1. **Haushaltsplan** **2014**
hier: Ermächtigungsübertragungen 2013
1284/2014

Eine Auflistung der Ermächtigungsübertragungen ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2014 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2014. Auf das Haushaltsjahr 2013 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet oder zur Fortsetzung von im Jahr 2013 begonnenen Maßnahmen erforderlich.

9. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

9.1. **Anfrage der FDP-Fraktion betr. eines Antrages aus 2013 betr. Dichtheitsprüfung**

Herr StOVR Drexler nimmt Stellung zu einer Anfrage der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2013 bezüglich der „Dichtheitsprüfung“. Die Meinungsbildung der Kommunen sei dazu noch nicht abgeschlossen und eine abschließende Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes liege noch nicht vor. Die Verwaltung wird dem neuen Rat unter Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu gegebener Zeit eine neue Satzung vorlegen.

9.2. **Anfrage der Stv. Durmus betr. Beitritt der Verwaltung zum "Netzwerk gegen Rechts"**

Stv. Durmus richtet die Anfrage an den Bürgermeister, ob er inzwischen Kontakt mit dem „Netzwerk gegen Rechts“ im Oberbergischen Kreis Kontakt aufgenom-

men habe.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der neue Stadtrat darüber befinden solle, ob er diesem Netzwerk beitreten möchte.

10. **Dankesworte der Ratsfraktionen an den Bürgermeister**

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung folgen Dankesworte der Fraktionen SPD, CDU, FDP, Die Grünen/Bündnis 90 an den Bürgermeister. Die Fraktionen bedanken sich für die zehnjährige konstant gute Zusammenarbeit. Gemeinsam sei viel erreicht worden, auch über die Parteigrenzen hinaus. Verwaltung und Politik haben in dieser Zeit einiges erreicht.

Stv. Retzerau überreicht im Namen der SPD-Fraktion dem Bürgermeister Blumen und einen Gutschein.

Stv. Schulte überreicht ebenfalls für die CDU-Fraktion einen Blumenstrauß und dankt anschließend auch den ausscheidenden Stadtverordneten Ilka Kühner und Sylvia Thamm für die geleistete Arbeit in der Partei und in den verschiedenen politischen Gremien und überreicht ihnen ebenfalls einen Blumenstrauß.

Bürgermeister Halbe bedankt sich anschließend für die hohe Anerkennung der geleisteten Arbeit für die letzten 10 Jahre auch in Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen der Verwaltung.

unterz. am:

Bürgermeister

Schriftführer